

3. Gesetz über die Nutzung des Untergrundes (UNG) (12/GE 29/299)

Eintreten

Präsident: Den Kommissionsbericht zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

Das Wort hat zuerst der Kommissionspräsident, Kantonsrat Josef Gemperle, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Gemperle**, CVP/GLP: Wir beraten hier ein neues Gesetz. Nach meinen Informationen ist der Thurgau der erste Kanton, der diese Materie in dieser umfassenden Dimension abhandelt. Entsprechend gross ist das Interesse schweizweit an unseren Entscheidungen. Die Kommission hat sich bereits ausserordentlich intensiv mit der Gesetzesvorlage befasst. Sehr viele Anpassungen wurden in einem guten Dialog mit dem zuständigen Departement vorgenommen. Entsprechend lang sind die Kommissionsprotokolle ausgefallen. Nach den sehr intensiven Beratungen wurde der nun vorliegende Entwurf in der Schlussabstimmung aber einstimmig angenommen. Deshalb ist meine Hoffnung vorhanden, dass die sehr breit abgestützte Fassung der Kommission auch in diesem Rat eine gute Mehrheit findet und somit eine echte Chance auf baldige Inkraftsetzung besteht. Der Kommissionsbericht widerspiegelt detailliert alle vorgenommenen Änderungen. Ich werde mich deshalb nur noch zurückhaltend äussern, da alle wesentlichen Punkte im Kommissionsbericht abgehandelt werden.

Mader, EDU/EVP: Im Dezember 2012 reichte Kantonsrat Josef Gemperle die Motion "Gesetz zur Nutzung des tiefen Untergrundes" ein mit dem Ziel, die gesetzlichen Grundlagen für die Erkundung, Erschliessung und Nutzung des tiefen Untergrundes zu schaffen. Dadurch soll eine sichere, nachhaltige und wirtschaftliche Nutzung der Geothermie ermöglicht werden. Mit dem vorliegenden Gesetz ist diese Grundlage geschaffen. Dem Grossen Rat wird seitens des Regierungsrates beantragt, die Motion Gemperle zugunsten des umfassenden Gesetzes als erledigt abzuschreiben. Die Petition "Keine Bohrungen ohne Gesetz! Keine Bohrungen ohne Haftung! Keine Bohrungen ohne Versicherung!" wird aus Sicht der Kommission mit dem vorliegenden Gesetz als erfüllt betrachtet, vorausgesetzt, dass das Gesetz zumindest in der grossen Linie in dieser Form vom Rat verabschiedet wird. Der EDU/EVP-Fraktion ist es wichtig, dass der Bewölkung durch klare Regelungen bei den Haftungsfragen die nötige Sicherheit gegeben wird. Ebenso sollen Investoren von künftigen Geothermie-Projekten durch Rahmenbedingungen eine gute Ausgangslage erhalten, damit einer neuen und wichtigen Technologie im Bereich der erneuerbaren Energien die Umsetzung ermöglicht wird. Die Balance, einerseits die nötigen Regelungen festzulegen, andererseits aber möglichen Entwicklern und Investoren eines Projektes nicht zu sehr den Weg zu versperren, musste mit diesem Gesetz gefun-

den werden. Die Handlungsfähigkeit muss wieder zurückgewonnen werden, denn das Thema "Geothermie" ist derzeit blockiert (St. Gallen und Basel). In §§ 10 und 11, wo es um die öffentliche Auflage, das Einspracheverfahren und die Bewilligung von Bauten und Anlagen geht, wird das Konzentrationsmodell angewendet. Es wird anstelle mehrerer spezieller Bewilligungen alles in einer Bewilligung vereint, sodass nur ein Entscheid angefochten werden muss. Unsere Fraktion begrüsst dies. Bei § 16 ist die EDU/EVP-Fraktion geteilter Meinung. Die Haftungsfragen sind der Knackpunkt dieses Gesetzes, wobei gemäss Rechtsgutachten zwei Stossrichtungen möglich sind. Der Regierungsrat hat sich in seiner Botschaft dazu entschlossen, die Haftung des Kantons für Schäden grundsätzlich auszuschliessen. Demnach soll der Kanton nicht für ungedeckte Restrisiken bezahlen. Mit der vorgeschlagenen Regelung wird alles wegbedungen, was weggeboten werden kann. Einige unserer Fraktionsmitglieder stehen für diese Variante ein, werden dies begründen und in der 1. Lesung allenfalls einen Antrag stellen. Das kantonale Gesetz kann die Bundesgesetzgebung aber nicht ausser Kraft setzen. Es sind also Sachverhalte denkbar, in denen der Kanton gemäss Bundesgesetz für einen Schaden haftet, obwohl das kantonale Recht die Haftung ausschliesst. Das Bundeszivilgesetz verpflichtet den Kanton zur Haftung, weil ihm primär die Hoheit über den Boden zukommt. Grosse Befürchtungen bestehen bei den Hauseigentümern, die mit den Folgen bei einem Erdbeben an ihren Liegenschaften rechnen müssen. Die Kommission ist sich dieser grossen Bedeutung der Haftungsfragen bewusst. Sie hat sich zur subsidiären Haftung durchgerungen. Auch diese Variante findet in unserer Fraktion Anhänger. Sollen wir wirklich die Haftung des Kantons explizit ausnehmen, wo wir doch gleichzeitig Vertrauen schaffen wollen? Selbstverständlich steht in erster Linie der Betreiber in der Pflicht. Der Kanton, der die Bewilligung oder Konzession erteilt, bestimmt aber, wem er die Erlaubnis mit welchen Auflagen gibt und welche Versicherungs- oder Sicherheitsleistungen nötig sind. Entsteht dennoch ein Schaden, kann der Kanton das Restrisiko mindestens teilweise übernehmen, wenn der Unternehmer in Konkurs geht. Schliesslich hat der Kanton als Konzessionsgeber vorher auch vom Projekt profitiert. Der Bürger, der zu keiner Zeit irgendeinen Einfluss nehmen kann, soll nicht für einen Schaden geradestehen müssen. Der Kanton soll nur bezahlen, wenn die Versicherungsdeckung und die Sicherheitsleistungen nicht ausreichen, wenn also alle Stricke reissen. Die EDU/EVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten.

Walter Schönholzer, FDP: Die Mitarbeit in dieser Kommission war etwas vom Besten, was einem als Kantonsrat passieren kann. Engagiert gingen wir ans Werk. Wir waren vom Willen beseelt, ein gutes Gesetz zu schaffen, welches viele Erwartungen zu erfüllen hat. Die Bevölkerung erwartet Sicherheit vor Emissionen und Erdbeben. Die Wirtschaft erwartet eine sichere Energieversorgung, auf die sie auch ohne Atomstrom angewiesen ist. Schliesslich wollen die Investoren eine Sicherheit für ihre Investitionen und eine Rendite erzielen. Die Kommission war gefordert und willens, diese drei wichtigen Faktoren

im Gesetz in Einklang zu bringen. Ein Atomausstieg in der Schweiz ohne Geothermie ist wahrscheinlich unrealistisch. Wir brauchen Wärme aus dem Untergrund, mit der man Strom produzieren kann. Wir alle brauchen immer mehr elektrische Energie. Diese müssen wir selbst produzieren. Wir dürfen nicht einfach irgendwelchen Strom aus dem Ausland importieren. Hier geht es um Verantwortung und auch darum, in der Versorgung mit diesem wichtigen Gut eine Unabhängigkeit unseres Landes aufrecht zu erhalten. Ohne sichere und konstante Energieversorgung gefährden wir die Schweizer Wirtschaft im höchsten Grad. Unternehmen, die bohren wollen, müssen eine Rendite erzielen können, sonst wird nicht investiert. Daher ist Vorsicht beim Ansetzen der Höhe von Konzessionsgebühren, Versicherungsvorschriften und anderen Belastungen geboten, damit wir nicht interessante Projekte abwürgen, bevor überhaupt gebohrt wird. Wir wissen nichts über den tiefen Untergrund. Dessen müssen wir uns bewusst sein. Daher ist die Grundlagenforschung mit direkter Anwendung eminent wichtig. Ja, es gibt Risiken, aber ohne Mut zum Risiko gibt es keinen Fortschritt. Erdbeben gibt es jeden Tag. Das Beben letzten Sommer im Raum Schönholzerswilen-Weinfelden hatte die Stärke 3,2, jenes in St. Gallen nach der Geothermiebohrung die Stärke 3,6 auf der Richterskala. Es gab an beiden Orten ein paar Risse, aber es ist kein Haus und keine Hütte eingestürzt. Viele der Risse waren bereits vorher vorhanden. Der Thurgau übernimmt eine Pionierrolle. Er ist einer der ersten Kantone mit einem Gesetz über die Nutzung des Untergrundes. Die Mitglieder der Kommission haben sich nicht gescheut, in sehr vielen Punkten vom Mustergesetz abzuweichen und den berühmten Thurgauer Weg zu gehen. Im Gesetz haben wir klare Regeln festgelegt, damit allfällig geschädigte Eigentümer nicht alleine gelassen werden. Der Kanton als Konzessionsgeber, der dafür mit Gebühreneinnahmen alimentiert wird, ist in einem gewissen Grad in der Verpflichtung. Investoren haben dank klaren Rahmenbedingungen eine gute Ausgangslage für ihre Investitionsentscheid. Bei sämtlichen Entscheidungen hat die Kommission stets darauf geachtet, dass die Sicherheit von Mensch und Umwelt vorangeht, dass Pioniergeist und Innovation unterstützt werden, Investitionen kalkulierbar bleiben und der Versicherungsschutz für mögliche Geschädigte gewährleistet ist. Es bleibt zu hoffen, dass wir möglichst bald erste Bohrungen ausführen können, denn sonst ist das Ziel, dereinst ohne Atomstrom genügend Bandenergie selbst zu produzieren, kaum zu erreichen. Auch wenn die FDP grundsätzlich gegen neue Gesetze ist, gilt auch hier: "Keine Regel ohne Ausnahme". Dieses Gesetz regelt einen neuen Bereich und ermöglicht damit hoffentlich Investitionen für eine künftige, sichere, eigene Stromversorgung. Dies entspricht ganz dem Prinzip der Eigenverantwortung. Deshalb ist die FDP-Fraktion einstimmig für Eintreten.

Albrecht, SVP: Wie wir gehört haben, war Eintreten in der Kommission unbestritten. Dem ausführlichen Bericht des Kommissionspräsidenten ist zu entnehmen, dass in sechs Sitzungen intensiv, konstruktiv und unter Einbezug von Experten die Grundlagen für eine wegweisende Gesetzesvorlage erarbeitet wurden. Unter Mitwirkung des Depar-

tementes für Bau und Umwelt mit Regierungsrätin Carmen Haag, Generalsekretär Marco Sacchetti, Dr. Marco Baumann und Michael Janser ist eine Gesetzesvorlage mit Mustercharakter für andere Kantone entstanden. Nebst Kantonsrat Josef Gemperle hat wohl die Protokollführerin, Nathalie Pfäffli, den grössten Aufwand betrieben, durfte sie doch weit über 300 Protokollseiten erfassen. Ein Kompliment an alle Beteiligten für das eingebrachte Herzblut, die Vorarbeiten, die Disziplin und den Willen, bei der Geburt des Gesetzes über die Nutzung des Untergrundes konstruktiv mitzuwirken. Die Voraussetzungen sind geschaffen. Falls das Referendum ergriffen werden sollte, braucht es Überzeugungsarbeit beim Thurgauer Stimmvolk. Positive Beispiele von Geothermieranlagen müssen dabei in den Vordergrund gestellt und die misslungenen Versuche relativiert werden. Fakten und wissenschaftliche Erkenntnisse sollen dabei die entscheidende Rolle spielen und nicht Ängste mit Unwissenheit oder falschen Begriffen geschürt werden. Die hydrothermale Geothermie fördert in einem Kreislauf Wärme aus dem Erdinneren. Sie fördert Wärme während 365 Tagen und nicht nur dann, wenn die Sonne scheint oder der Wind weht. Die energetische Versorgungssicherheit für die Bevölkerung, die Industrie, das Gewerbe und den Handel ist mir ein grosses Anliegen. Wir wollen aus der Atomenergie aussteigen, respektive wir müssen aussteigen, ob wir wollen oder nicht, und dafür brauchen wir Ersatz. Mir geht es um drei wichtige und gewichtige Punkte: Die Abstimmungsbotschaft muss den Bedenken in der Bevölkerung mit erfolgreich realisierten Kraftwerken entgegentreten, dem Willen der subsidiären Mitverantwortung Ausdruck verleihen und auf die technische Machbarkeit hinweisen. Der Begriff "Geothermie" soll positiv zu Kenntnis genommen werden. Dazu muss im Vorfeld der Abstimmung Aufklärungsarbeit geleistet und das Gespräch gesucht werden. Wir alle sind gefordert, Überzeugungsarbeit zu leisten. Die Gesetzesgrundlage soll transparent, verständlich und messbar sein. Ein zentraler Punkt ist die Haftungsfrage. Die Gesuchsteller müssen zu Beginn der öffentlichen Ausschreibung wissen, welche Voraussetzungen für eine allfällige Konzession zu erbringen sind, welche Methode (Substanzen) zugelassen wird, mit welchen technischen Mitteln gearbeitet werden darf und welche baulichen und umwelttechnischen Auflagen gelten. Die Raumplanung und der Gewässerschutz spielen dabei eine Rolle. Die Kommission hat der Schiefergas- und Schieferölgewinnung eine klare Absage erteilt, weil Aufwand und Ertrag in keinem Verhältnis stehen. Der unternehmerischen Verantwortung der Betriebssicherheit und der Haftpflichtversicherung sind dabei besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Zudem ist die Wirtschaftlichkeit für den Konzessionär wichtig. Es muss möglich sein, seine hohen Investitionen zu amortisieren und langfristig zu planen, seine Forschung und die gewonnen Erkenntnisse für sich wirtschaftlich zu nutzen und künftig zu verbessern. Dies gilt für 50 Jahre. Das Potenzial der Geothermie in der Schweiz wird auf 82,5 Millionen Gigawattstunden (GWh) geschätzt. Der Verbrauch in der Schweiz liegt zurzeit bei etwa 60'000 GWh; eindruckliche Zahlen, um der Geothermie eine Chance zu geben. Es ist allerdings nicht zielführend, in den Medien die Geothermie negativ zu belasten. Beispielsweise in der "Thurgauer Zeitung" hiess es,

dass die Erdbeben 2006 in Basel und 2013 in St. Gallen für die Geothermie nicht gerade zuträglich waren. Weshalb wird nicht vermehrt auf erfolgreiche Betriebe der Geothermie verwiesen, wie beispielsweise das Geothermiekraftwerk Insheim oder jenes in Taufkirchen. Dort wurde der Nachweis erbracht, dass die Nutzung des Untergrundes Erfolg hat. Tunnels, Zahnradbahnen, Staudämme, Luftfahrt usw. mussten von der Menschheit zuerst erforscht und dann erobert werden. Heute ist dies alles eine Selbstverständlichkeit. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten, wird allerdings bei § 16 einen Antrag stellen. Wir können die Wende nicht nur herbeireden, sondern wir sollten mit realistischen und bezahlbaren Projekten auf sie zugehen.

Brütsch, CVP/GLP: Ich spreche namens der CVP/GLP-Fraktion. Die Energiestrategie des Kantons Thurgau sieht vor, dass die Geothermie einen wesentlichen Anteil zu einem zukunftsgerichteten und sauberen Energiemix beisteuern soll. Gerade im Bereich der Geothermie sind rechtlich gesehen gewisse Aspekte zum Teil noch nicht klar genug geregelt, und es kann somit eine gewisse Verunsicherung entstehen. Bedenken zu den möglichen Risiken eines tiefen Geothermiestromkraftwerkes werden von der Bevölkerung nicht nur im Raum Etzwilen immer wieder zum Ausdruck gebracht. Bei den Beratungen des Gesetzes über die Nutzung des Untergrundes sind solche Anliegen mitberücksichtigt worden und in die Fassung der vorberatenden Kommission eingeflossen. Nach intensiven Diskussionen in der vorberatenden Kommission konnten diverse Verbesserungen und Anpassung zur Fassung des Regierungsrates ausgearbeitet werden. Nun liegt eine Fassung vor, welche die gesetzlichen Rahmenbedingungen hinsichtlich der Erkundung, Erschliessung und Nutzung des tiefen Untergrundes als Grundlage für eine nachhaltige und wirtschaftliche Nutzung der tiefen Geothermie ausreichend regelt und somit Rechtssicherheit bietet. Um optimale Rahmenbedingungen für die Nutzung des Untergrundes zu schaffen, mussten einerseits die nötigen Sicherheits- und haftungsrelevanten Regelungen festgelegt werden, andererseits sollten aber mögliche Entwicklungen und Investoren eines allfälligen Projektes nicht behindert oder ausgebremst werden. Es galt, viele Aspekte differenziert abzuwägen. Dies wurde auch gemacht. Wir haben eine Balance zwischen vertretbarem Risiko, welches meines Erachtens verschwindend klein ist, und der Schaffung neuer Möglichkeiten für zukunftsgerichtete Energieformen wie die Geothermie gefunden, damit auch dieses Potenzial wirtschaftlich sinnvoll und umweltverträglich ausgeschöpft werden kann. Damit die künftige Nutzung der Geothermie überhaupt eine reelle Chance hat, müssen die Fragen bezüglich Haftung und Versicherung bei allfälligen Schäden zugunsten der Bevölkerung geklärt werden. Der betroffenen und verunsicherten Bevölkerung muss klar werden, dass sie weder mit möglichen Schäden noch mit irgendwelchen Streitigkeiten alleingelassen wird. Die Fassung der Kommission ist diesbezüglich eine sehr gute Lösung und trägt dem Rechnung. Trotzdem kündige auch ich einen Antrag aus unserer Fraktion zu § 16 an. Anstelle der kann-, soll dort eine muss-Formulierung prägnanter regeln. Die CVP/GLP-Fraktion ist

einstimmig für Eintreten und für das neue Gesetz. Wir unterstützen die Fassung der vorberatenden Kommission.

Kappeler, GP: Wir verfolgen mit unserer Thurgauer Energiepolitik zwei ehrgeizige, aber höchst sinnvolle Fernziele. Einerseits wollen wir uns vom Atomstrom verabschieden, andererseits gilt es, mittels Effizienz und erneuerbarer Energien weitgehend auf fossile Energie zu verzichten. Das ist wirtschaftlich, verringern wir doch einen massiven Geldmittelabfluss ins Ausland, und ökologisch sinnvoll, denn wir schonen so Umwelt und Klima. Wir Grünen unterstützen die Thurgauer Energiepolitik, und wir unterstützen deshalb auch eine verantwortungsbewusste Nutzung des Untergrundes. Geothermie leistet im thermischen Bereich heute schon einen wertvollen Beitrag, und Geothermie wird in Zukunft ihren Beitrag zu einer CO₂-freien und sicheren Energieversorgung leisten können. Ich bin zuversichtlich, dass wir mit dem vorliegenden UNG die Voraussetzungen für die von den Grünen geforderte verantwortungsbewusste Nutzung des Untergrundes geschaffen haben. So ist beispielsweise "Fracking", das Damoklesschwert über unseren Oberflächen- und Grundwasservorkommen und über unserer Landschaft, dank dieses Gesetzes kein Thema mehr. Das Wort "Fracking" kommt im Gesetz nicht mehr vor. Fracking im eigentlichen Sinn wird zur Förderung von unkonventionellen, fossilen Energien, wie Schiefergas und Schieferöl eingesetzt. Mit § 7 Abs. 1a wird sichergestellt, dass im Thurgau nicht nach Schiefergas und Schieferöl gebohrt wird, dass also das Fracking mit dem Einsatz von Hunderten von Tonnen teilweise hochgiftiger Additive pro Bohrloch hier nicht zum Einsatz kommt. Sollte jedoch bei einem Geothermieprojekt ein Gasvorkommen erschlossen werden, kann dieses genutzt werden. Verantwortungsbewusst heisst für uns aber auch, dass der Kanton als Konzessionsgeber im Schadenfall eine Haftung nicht generell ausschliessen kann. Selbstverständlich muss sich der Konzessionsnehmer verpflichten, alles zu tun, um Schaden zu vermeiden. Er muss eine ausreichende Versicherungsdeckung nachweisen. Aus erster Hand weiss ich, dass soeben für das Projekt "Haute-Sorne" im Jura eine Versicherung über 100 Millionen Franken abgeschlossen wurde. Diese Summe ist um Faktoren über den bisherigen Schadenssummen. In Basel blieb die Schadenssumme deutlich unter 10 Millionen Franken. Die Basler-Bohrung war ein Anfängerfehler. In St. Gallen gab es keine nennenswerten Schäden. Doch wenn der Konzessionsnehmer zahlungsunfähig wird, wenn ein Unternehmen nicht mehr existiert oder wenn die Versicherungsdeckung nicht mehr ausreicht, kann wohl der Kanton, der die Konzession erteilt hat, den Liegenschaftsbesitzer nicht "im Regen stehen lassen". Keine Schiefergasförderung mit umweltschädlichen Technologien im Thurgau, keine Risikoabwälzung auf betroffene Hausbesitzer; zwei Beispiele aus unserem Gesetz zur verantwortungsbewussten Nutzung des Untergrundes. Die Grünen befürworten das UNG, und wir sind einstimmig für Eintreten.

Barbara Müller, SP: Als Mitglied der vorberatenden Kommission war ich überrascht, wie komplex die ganze Materie ist. Als Geologin habe ich es mir etwas einfacher vorgestellt. Es gab viel zu reden und zu diskutieren. Meines Erachtens haben wir eine sehr gute Grundlage geschaffen, um die Nutzung des Untergrundes zu regeln. Das Gesetz wurde in sechs Sitzungen beraten. Sie sind auf 240 Protokollseiten und einem 31-seitigen Kommissionsbericht von Kantonsrat Josef Gemperle, den ich ganz herzlich verdanke, dokumentiert. In der Kommission wurde das Augenmerk vor allem auf Sicherheitsaspekte sowohl für die Investoren in Sachen Geothermieprojekte wie auch für die betroffene Bevölkerung gelegt. Wenn wir die viel diskutierte Energiewende vollziehen wollen, müssen wir auf alternative Energiegewinnung zurückgreifen können. Da bietet sich die Geothermie nahezu an. Wir müssen aber auch kommunizieren können, was es dazu braucht, welche Regelungen geschaffen werden müssen, wie der Untergrund beschaffen ist und wie sich die Methode zur Förderung geothermischer Energie abspielt. Es muss eine gewisse Risikobereitschaft gegeben sein. Wir werden neue Wege beschreiten müssen. Wir haben die Ehre, dass wir einer der ersten Kantone sind, welcher ein Gesetz über die Nutzung des Untergrundes erlässt. Zu Beginn der Diskussionen in der Kommission gab es einen geologischen Wirrwarr, weshalb im Gesetz Kies, Lehm und Sand aufgeführt sind. Dies sind oberflächliche Abbauarten. Es war auch der Ausdruck der Steine enthalten. Diesen haben wir nun korrekterweise durch "Erze, Metalle, Gesteine und Mineralien" ersetzt. Die SP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten. Sie wird zu § 7 Abs. 1a eine Änderung beantragen. Im Gesetzesentwurf heisst es, dass die Förderung unkonventioneller fossiler Brennstoffe untersagt sei. Es gibt keine unkonventionelle fossile Brennstoffe. Fossile Brennstoffe sind Umwandlungsprodukte aus ehemaligen Pflanzen oder tierischen Überresten. Die konventionelle oder unkonventionelle Art bezieht sich auf die Förderung der Brennstoffe. Es müsste richtig heissen, dass die unkonventionellen Fördermethoden fossiler Brennstoffe untersagt seien. Gemäss Gesetzesentwurf wird Fracking nur untersagt, wenn es um die Förderung von Schiefergas geht. Wenn es aber um die Nutzung des geologischen Untergrundes in Sachen geothermischer Energiegewinnung geht, ist Fracking erlaubt. Damit sind wir bei der altbekannten Diskussion, was Fracking überhaupt ist und wie es definiert wird. Diese Diskussion wird wahrscheinlich noch längere Zeit fortbestehen. Deshalb hat die Kommission beschlossen, Fracking im Gesetz nicht weiter zu definieren. Zu § 16 möchte ich anmerken, dass es sich hierbei um einen zentralen Paragraphen handelt. Es geht um die Haftung. Um die Akzeptanz geothermischer Energiegewinnung zu fördern, ist es unseres Erachtens nötig, die subsidiäre Haftung des Kantons auf Basis einer kann-Formulierung einzuführen, sodass Härtefälle vermieden werden können und sollten alle Stricke reissen, eine gewisse Sicherheit, soweit sie geologisch überhaupt machbar ist, gegeben ist.

Berner, BDP: Die Energieziele 2050 des Kantons Thurgau sehen vor, dass der Geothermie eine wichtige Rolle in der Energieversorgung zugedacht wird. Um klare Grundla-

gen für die Nutzung des tiefen Untergrundes zu erstellen, wurde 2012 die Motion "Gesetz zur Nutzung des tiefen Untergrundes" an den Regierungsrat überwiesen. Unter fachkundiger Führung von Kantonsrat Josef Gemperle ist mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf eine Balance zwischen den Anforderungen an die entsprechenden Unternehmen und dem Schutz des Bürgers für allfällig unvorhergesehene Schäden entstanden. Ich verweise dazu auf § 16. Mit dem Gesetz sind wir sicher, dass mögliche Entwickler und Investoren über eine sinnvolle Rechtsgrundlage verfügen und wir die Nutzung des Untergrundes ermöglichen und nicht behindern. Die BDP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten.

Marianne Guhl, SP: Der Kanton Thurgau verfügt seit 2012 über ein ausgezeichnetes Geothermiekonzept. Es stützt sich auf die Zielsetzung des Regierungsrates, den Kanton im Bereich Energie und Umwelt zu stärken. Als Weg zur Erreichung des Ziels wurde die Diversifizierung der Energieversorgung durch vermehrten Einsatz einheimischer und erneuerbarer Ressourcen und die Erhöhung der Energieeffizienz genannt. Im Nutzungskonzept "Geothermie" werden 16 Massnahmen formuliert. Massnahme 1 ist die Schaffung der gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Erkundung, Erschliessung und Nutzung des tiefen Untergrundes als Grundlage für eine nachhaltige und wirtschaftliche Nutzung der tiefen Geothermie, welche gleichzeitig allen Beteiligten Rechtssicherheit gewährleisten soll. Nun liegt das Ergebnis der vorberatenden Kommission mit einem ausführlichen Bericht des Kommissionspräsidenten vor. Meines Erachtens wurde die wichtigste Änderung im Zweckartikel § 1 Abs. 1 vorgenommen. In der Botschaft des Regierungsrates lautet dieser Paragraph wie folgt: "Dieses Gesetz regelt die Nutzung des Untergrundes im Einklang mit den öffentlichen Interessen, insbesondere der Wirtschaftlichkeit, der Umweltverträglichkeit und der Sicherheit." In der Fassung der Kommission kommt nun die Sicherheit an erster Stelle, dann die Umweltverträglichkeit und erst an dritter Stelle folgt die Wirtschaftlichkeit. Damit werden eindeutige Prioritäten gesetzt, die von der SP-Fraktion unterstützt werden können. Ich durfte das erste Mal in einer Kommission des Grossen Rates mitwirken, und ich war von der fundierten Diskussion und den intensiven Vor- und Nachbereitungen, die durch das Departement von Regierungsrätin Carmen Haag geleistet wurden, beeindruckt. Ich danke auch Kantonsrat Josef Gemperle für seine sorgfältige und kluge Sitzungsleitung.

Kommissionspräsident **Gemperle, CVP/GLP:** Es ist sehr wichtig, dass wir das Gesetz verabschieden können. Zur Zeit wartet niemand darauf, Projekte realisieren zu können. Die Axpo hat sich von der Geothermie praktisch verabschiedet. Das Team wurde entlassen. Das Elektrizitätswerk Thurgau hat sich ebenfalls mehr oder weniger aus dieser Technologie verabschiedet. Ich bitte Sie, die langen Gespräche und fundierten Abklärungen der Kommission, insbesondere auch in der Haftungsfrage, ernst zu nehmen. Ich möchte jetzt aber noch keine Detailfragen klären, sondern den Fraktionen mit auf den

Weg geben, dass ein Gespräch mit Dr. Peter Meier, CEO der Geo-Energie Suisse AG, stattgefunden hat. Viele Leute haben noch immer das Projekt in Etzwilen auf ihrem "Radar". Dr. Peter Meier hat erklärt, dass in Haute-Sorne eine Versicherungssumme über 100 Millionen Franken abgeschlossen werden konnte. Offenbar konnte die Versicherung zu akzeptablen Prämien abgeschlossen werden. Dies zeigt, dass der Staat wohl nie bezahlen muss, auch wenn wir es nun so lösen, wie es die Kommission vorschlägt. Es geht darum, die Sicherheit der Bevölkerung zu dokumentieren. Ich danke für die guten Voten zum Eintreten.

Regierungsrätin **Haag**: Ich danke für die freundliche Aufnahme des Gesetzes. Dieses steht im Spannungsfeld zwischen Innovationen ermöglichen und fördern sowie grösstmögliche Sicherheit bieten. Ob wir die richtige Balance gefunden haben, wird sich erst weisen. Die Kommissionsarbeit war sehr sorgfältig; ein grosses Kompliment. Das Gebiet ist für uns alle neu. Der Kanton Thurgau ist etwas wie ein Pionier. Wir werden voraussichtlich der dritte Kanton sein, der überhaupt ein Gesetz zur Nutzung des Untergrundes erlässt. Legen wir den Grundstein dafür, damit sich die Technologie weiterentwickeln kann und wir im Thurgau hoffentlich möglichst bald Energie aus dem tiefen Untergrund nutzen können. Hätte die Schweiz immer nur das gemacht, bei dem es 100-prozentige Sicherheit gibt, wären wir nicht dort, wo wir heute sind.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**